

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 15

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemeinen Kurskosten übernehmen; die übrigen Ausgaben haben die örtlichen Fürsorgestellen und die Kursteilnehmer zu tragen.

Aus Mangel an Zeit mußte die Versammlung leider auf den Vortrag von Lehrer Meister über die «Taubstummenhilfe im Kanton Schaffhausen» verzichten. Dafür haben zahlreiche Teilnehmer der Versammlung nach Schluß der Verhandlungen gern und mit großem Genuß die von Herrn Meister ermöglichte Führung durch die Ausstellung altdeutscher Malerei im Museum mitgemacht.

Aus einem Brief an die Gehörlosenzeitung

Als eifrige Leserin der Gehörlosenzeitung freue ich mich immer auf deren Erscheinen. Was mich aber in der letzten Nummer weniger freute, war das Sätzchen auf der letzten Seite: «Einige *hundert* Abonnenten haben die Zeitung noch nicht bezahlt.» Einige hundert? Unglaublich! Pfui! Ich bin empört. In einer großen Herde gibt es bekanntlich immer einige schwarze Schafe, aber nicht einige hundert. Es ist nicht nur Gleichgültigkeit, Dummheit oder Taktlosigkeit, sondern eine freche Anmaßung. Alle diese Säumigen wollen für ihre Arbeit bezahlt sein. Aber warum wollen sie denn, daß andere Leute gratis für sie arbeiten? Ich würde diesen Leuten einfach keine Zeitung mehr schicken.

Berti K.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Noch einmal «Taubstummenstadt»

In Schweden scheint die Frage, ob für die Taubstummen eine Stadt gegründet werden dürfe, erwogen zu werden. Diese Idee hat sehr vieles für sich, aber sie hat auch ihre Schattenseite.

Die Taubstummen sind in überwiegender Zahl unbemittelt, und viele von ihnen können niemals allein den Kampf um ihre Existenz bestehen. Entweder ist die Intelligenz nicht groß oder es sind außer der Gehörlosigkeit noch andere Mängel vorhanden, die die Betroffenen lebensuntüchtig machen. Für diese armen Menschen wäre eine solche Siedlung eine wahre Wohltat. Sie wären unter sich, es wäre für ihr leibliches und seelisches Ergehen gesorgt, es würde ihnen vieles abgenommen, was

sie, wenn auf sich selbst gestellt, kaum erledigen können. Zu all dem könnten sie in der Kolonie je nach Fähigkeiten beschäftigt werden, und in der freien Zeit hätten sie die ihnen gemäße Unterhaltung und Freude im Kreise gleichartiger Leidensgefährten.

Für diejenigen aber, die von der Natur trotz der Taubheit wohl ausgestattet sind, so daß sie ganz gut im Lebenskampf stehen und sich behaupten können, wäre eine Zusammenziehung aller mit Taubheit Behafteten an einem einzigen Ort keine glückliche Lösung. Die Kontrolle über die Aussprache würde ausfallen, zum Schaden der Gehörlosen. Nur im steten Umgang mit Hörenden können die Gehörlosen feststellen, ob ihre Sprache deutlich und gut verständlich ist. Im andern Falle werden sie immer wieder angespornt, sich mehr Mühe zu geben, deutlich zu reden. Und geistig werden die Begabten unter den Nichthörenden auf der Höhe gehalten und gefördert. Ihr Ehrgeiz bleibt wach! — Schließlich haben sich alle unsere Lehrer Mühe gegeben und tun es immer wieder, um den tauben Kindern das Sprechen beizubringen, uns für das Leben auszurüsten. Und warum sollten wir uns dann später in eine Stadt verkriechen und die Regierung belasten, wenn wir draußen unseren Mann stellen können? — Also, je nachdem! Tony Sutter.

Damit wollen wir die Diskussion über diese Frage abschließen. Das rege Interesse, das die für uns Schweizer allerdings nicht aktuelle Angelegenheit gefunden hat, ermutigt mich, in Zukunft andere, für uns wichtigere Fragen zur Diskussion zu stellen. — Daß eine Siedlung für Taubstumme bei unseren Gehörlosen keinen Anklang finden werde, war schon von vornherein zu erwarten. Ueberraschend ist, daß man mit den Verhältnissen in der Schweiz zufrieden ist, sie sogar als mustergültig betrachtet. Das mag für diejenigen Hörenden, die oft jahrzehntelang für das Wohl unserer Gehörlosen gearbeitet haben, eine schöne Anerkennung sein. Der Gehörlose gehört unter die Hörenden! Ueber diesen Punkt dürften wir uns alle einig sein.

Ganz unbegründet dürfte hingegen die Ansicht sein, als ob Schweden in Sachen Taubstummförsorge rückständig sei. Sätze wie: «Ihr Verlangen nach einer eigenen Stadt bedeutet ein Notschrei», und die Aufforderung, sich bei der Regierung gegen diesen Plan zu wehren, gehen zu weit. Das könnte von unseren schwedischen Freunden als Unfreundlichkeit ausgelegt werden. Wie man mir mitteilte, wurde die Idee einer Taubstummstadt von schwedischen Fachleuten schon seit Jahrzehnten erörtert. Es handelt sich also um einen wohldurchdachten und gut überlegten Plan. Es müssen sehr zwingende Gründe vorliegen. Vergessen wir nicht, daß die Verhältnisse von Land zu Land andere sind.



R 47 Frä. M. Lüthi
Lehrerin
Taubstummenanstalt
Münchenbuchsee / Bn.

Was für uns Schweizer gut ist, muß zum Beispiel nicht unbedingt auch für die Schweden gut sein, und umgekehrt kann sich nicht alles, was sich im Ausland bewährt hat, für unsere Verhältnisse eignen. Ich habe aus diesem Grunde bereits anfangs Juni nach Schweden geschrieben, man möge mir die Beweggründe, die zu diesem Plan geführt haben, mitteilen. Gerne hätte ich heute den Bericht aus Schweden folgen lassen, doch ist noch keiner eingetroffen. Vielleicht kommt aber doch noch einer.

Fr. B.

A N Z E I G E N

1. Schweizerische Wallfahrt der katholischen Gehörlosen nach Maria-Einsiedeln am 27. und 28. September 1947. Preis ohne Billett Fr. 13.50 (Nachtessen, Uebernachten im Hotel, Frühstück und Mittagessen). Anmeldungen müssen schriftlich bis zum 10. September erfolgen an: Schweiz. Caritaszentrale, Abt. Gehörlosenhilfe, Löwenstr. 3, L u z e r n. (Siehe auch Beilage.)

Bern. Die Vereinigungen für weibliche Gehörlose finden in Zukunft im Taubstummenheim Aarhof statt. Weil die Arbeiten in dem für uns bestimmten Raum noch nicht beendet sind, müssen wir noch warten. Der Wiederbeginn der Vereinigungen wird hier angezeigt werden.
A. Gukelberger.

Romanshorn. Mädchengruppe. Zusammenkunft Sonntag, den 10. August, nachmittags 2.30 Uhr im «Schloß». Wir sprechen von der Liebe. Nachher Spielen und Kaffeestunde.
C. I.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. In der Generalversammlung am 22. Juni im Restaurant «Falken» wurde der Vorstand wie folgt bestellt: Präsident: Eugen Nauer (neu); Vizepräsident: Friedrich Vogt (neu); Aktuar: Robert Spühler (bisher); Kassier: Ernst Bühler (neu); Hilfskassier: Julius Gnos (neu); 1. Beisitzer: wird in der nächsten Quartalversammlung gewählt; 2. Beisitzer: Walter Homberger (neu); 1. Kapitän: Hans Nicolet (neu); 2. Kapitän: Max Haldemann (neu); Materialverwalter: Fritz Hagenbucher (bisher). — Zuschriften sind zu richten an: Gehörlosen-Sportverein, Postfach Selnau 176, Zürich-Selnau. Telegramme und Expresbriefe (nur ausnahmsweise) sind zu senden an den Präsidenten Eugen Nauer, Hottingerstr. 67, Zürich 7.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.